

E N T W U R F

Gesetz, mit dem die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien
(Wiener Stadtverfassung - WStV) geändert wird.

Der Wiener Landtag hat beschlossen:

Artikel I

Die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien (Wiener
Stadtverfassung - WStV), LGBL. für Wien Nr. 28/1968, zuletzt
geändert durch das Gesetz, LGBL. für Wien Nr., wird
wie folgt geändert:

§ 48b wird folgender Abs. 6 angefügt:

"(6) (Verfassungsbestimmung) Der Vorsitzende, sein
Vertreter, alle Beisitzer und deren Stellvertreter sind bei
Ausübung ihres Amtes an keine Weisungen gebunden."

Artikel II

Inkrafttreten

(Verfassungsbestimmung) Dieses Gesetz tritt mit dem der
Kundmachung folgenden Tag in Kraft.